



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ



HOCHSCHULLEHRGANG „SCHULEN PROFESSIONELL FÜHREN (VORQUALIFIKATION) - SCHULMANAGEMENT“

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 20.09.2019
Genehmigt durch das Rektorat am 20.09.2019

Studienplan
Schulen professionell führen
(Vorqualifikation)
Studienkennzahl 710820

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Präambel	3
3.	Qualifikationsprofil	3
4.	Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen	4
5.	Inhalte und Ziele des Lehrgangs	4
6.	Lehr- und Lernkonzept	4
7.	Reihungskriterien	4
8.	Umfang des Lehrgangs	5
9.	Form der Abhaltung und Zusammensetzung der Teilleistungen	5
10.	Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	6
11.	Modulbeschreibungen	7
12.	Abschluss des Hochschullehrgangs	11
13.	Satzung	11
14.	Prüfungsordnung	12

1. Allgemeine Bestimmungen

Der berufsbegleitende Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ mit einem Umfang von 20 ETCS stellt den ersten Teil des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ dar. Dieser umfasst in Summe 60 ECTS in 8 Modulen und ist ab 2023 eine verpflichtend zu absolvierende Weiterbildung für Führungspersonen im Schulbereich. Der Studienplan entspricht dem österreichweit gültigen Rahmencurriculum (BMBWF 2018).

Der erfolgreiche Abschluss des vorliegenden Lehrgangs der Vorqualifikation“ ist ab dem 1.1.2023 Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsfunktion. Für eine Zulassung zum zweiten Teil, dem Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ (60 ECTS) sind in Folge die Übernahme einer Leitungsfunktion und die Absolvierung der Vorqualifikation Voraussetzung.

2. Präambel

Schulleiter/Schulleiterinnen sind mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die steigende Komplexität und heterogenen Ansprüche außerhalb und innerhalb der Schule erfordern von den Schulleitern/Schulleiterinnen erhöhte Leadership- und Managementkompetenzen.

Der Lehrgang soll den Schulleitern/Schulleiterinnen und jenen, die eine Schulleitung anstreben, die Möglichkeit geben, sich mit ihrem Führungsverständnis auseinanderzusetzen, um darauf aufbauend den Umgang mit Organisationsentwicklung, Personalführung und Schulqualität zu professionalisieren. Konzepte und Theorien aus der Leadership-, Management- sowie Organisationsforschung und -praktiken sollen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Auseinandersetzung erfolgt aber immer vor dem Hintergrund der eigenen Person, des individuellen Verständnisses und der unterschiedlichen Kontexte, aus denen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen kommen.

3. Qualifikationsprofil

„Grundlage des Führungsverständnisses österreichischer Schulleiter/Schulleiterinnen bzw. schulischer Führungskräfte ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Schulleiter/Schulleiterinnen begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler/innen und Schüler im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen. Schulleiter/innen und andere schulische Führungskräfte haben eine systemische Perspektive; sie verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst. Sie sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.“

Schulleiter/innen und Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle & -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Ihre Führungshaltung ist

grundsätzlich von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt, ihr Umgang mit Mitarbeiter/innen und Schulpartner/innen ist dialogisch, partizipativ und gendergerecht“ (BMBFW 2018).

4. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an (angehende) Schulleiter/Schulleiterinnen aller Schulstufen und Schulformen und ist Voraussetzung für das Erlangen einer schulischen Führungsposition ab dem 01.01.2023.

Zugangsvoraussetzungen sind ein aktives Dienstverhältnis sowie eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung als Lehrer/Lehrerin.

5. Inhalte und Ziele des Lehrgangs

Ziele des Lehrgangs

- Auseinandersetzung mit dem persönlichen Führungsverständnis als Basis für die Entwicklung einer individuellen Leitungsidentität
- Professionalisierung in den Bereichen Kommunikation und Konfliktmanagement sowie Personalmanagement
- Kennenlernen der Herausforderungen und Spielräume des Schulmanagements, entwickeln von Gestaltungskompetenz für Veränderungsprozesse
- Verstehen von Schul- und Unterrichtsqualität als Basis für eine wertschätzende und entwicklungsförderliche Schulkultur
- Kenntnis relevanter rechtliche Grundlagen aus den Bereichen Schul- und Dienstrecht

6. Lehr- und Lernkonzept

Der vorliegende Hochschullehrgang zielt auf eine intensive Verknüpfung von wissenschaftlichen und praxisorientierten Inhalten ab. Die Präsenztermine werden themenabhängig in teils geblockten, mehrtägigen Seminaren, teils in halbtägigen Input Einheiten bzw. in Onlinestudien abgehalten.

Im Rahmen des Workloads findet eine wissenschaftlich orientierte Literaturarbeit und praxisorientierte Reflexion statt. Für die vertiefende persönliche Entwicklung und Reflexion bezüglich des neuen Rollenbildes als Schulleiter/Schulleiterin bzw. zur Stärkung des persönlichen Verständnisses von Führung sind Supervisionen vorgesehen.

7. Reihungskriterien

Die Reihung erfolgt grundsätzlich nach Anmeldezeitpunkt. Die Lehrgangsleitung behält sich vor, im Falle einer höheren Zahl an Interessenten/Interessentinnen begründete Änderungen vorzunehmen.

8. Umfang des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 4 Semester und 20 ECTS in vier Modulen (siehe tabellarische Auflistung). 1 ECTS entspricht einem Aufwand von 25 Arbeitsstunden.

9. Form der Abhaltung und Zusammensetzung der Teilleistungen

Der Lehrgang setzt sich aus mehreren zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Der Nachweis über die absolvierten Teilleistungen gilt als Voraussetzung für den Lehrgangsabschluss.

Modulgebundene Leistungen:

- Teilnahme an verpflichtenden Präsenzterminen
- Vertiefende Aufgabestellungen zu den jeweiligen Seminaren im Rahmen des Workloads

Modulübergreifende Führungswerkstatt:

- Teilnahme an einer lehrgangsbegleitenden Supervision
- Abfassen einer praxisorientierten schriftlichen Abschlussarbeit
- Nachweis über zwei anrechenbare Vertiefungsseminare (außerhalb des Lehrgangs)

Nach positivem Nachweis aller Teilleistungen des Lehrgangs erhalten die Studierenden ein Zertifikat.

10. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS- AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Führungsverständnis										
Führung auf individueller Ebene	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	1
Führung auf Teamebene	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	1
Führungsidentität, -rolle und -stil	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	1
Summe Modul		3.00					33.75	91.25	5.00	
Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung										
Schulrechtliche Grundlagen	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	1
Veränderungsprozesse gestalten	SE	1.00	K		F		11.25	26.25	1.50	1
Datenschutz	SE	0.50	K		F		5.63	19.38	1.00	2
Schul- und Verwaltungsmanagement und BWL	SE	1.00	K		F		11.25	26.25	1.50	2
Summe Modul		3.50					39.38	85.63	5.00	
Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung										
Herausfordernde Führungssituationen	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	2
Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	2
Dienstrechtliche Grundlagen	VU	0.50	K		F		5.63	19.38	1.00	3
Personalmanagement und -führung	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	3
Summe Modul		3.50					39.38	85.63	5.00	
Modul 4: Schulqualität										
Bedeutsamkeit von Schulqualität für nachhaltige Schulentwicklung	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	3
Begriffbestimmung	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	3
Evaluierung	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3.00					33.75	91.25	5.00	
Prozentsätze							NaN	NaN		100

Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

11. Modulbeschreibungen

Modul 1: Führungsverständnis

Kurzzeichen: M1 Studienjahr: 1 Semester: 1

Modulart:

Pflichtmodul Basismodul
 X Wahlpflichtmodul X Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ECTS-AP: 5, 1 Semester, 1x/Lehrgang

Inhalte:

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollen- u. Führungsverständnis und der damit verbundenen Identität
- Abgrenzung Management und Leadership (Führung)
- Führungskompetenzen, Schlüsselkompetenzen für Schulleiter/Schulleiterinnen – Element der Neuen Autorität als Entwicklung einer zukunftsorientierten Führungskultur
 - Zentrale Entwicklungsfelder für eine Haltung im Sinne der Neue Autorität
 - Neue Autorität und Gesundheit – Gesundes Führen im Spannungsfeld von Leistung und Lebensqualität
- Führungsstile und Konzepte (Universelle vs. Situative Führungskonzepte/ Alternative Führungskonzepte: Partizipative Führung, shared Leadership,..)
- Mindful Leadership

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Reflexionskompetenz des Führungsverständnisses
- Fachkompetenz in Bezug auf Führungskonzepte
- Gestaltungskompetenz von Führungsaufgaben auf individueller und Teamebene

Literatur:

Literatur wird aktuell, von den Modul-/Seminarverantwortlichen zur Verfügung gestellt

Leistungsnachweise:

Portfolio, nach Vorgabe der Modul-/Seminarverantwortlichen

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Führung auf individueller Ebene	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	1
Führung auf Teamebene	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	1
Führungsidentität, -rolle und -stil	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	1

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetretes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden, AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 2 - Organisationsentwicklung und Organisationsführung

Kurzzeichen: M2 Studienjahr: 1 Semester: 1-2

Modulart:

Pflichtmodul Basismodul
 X Wahlpflichtmodul X Aufbaumodul
 Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ECTS-AP: 5, 2 Semester, 1x/Lehrgang

Inhalte:

- Schule als System
- Systemisches Denken
- Begriffsklärungen (Organisationsentwicklung; Organisationsführung; Ziel; Strategie; Prozess; Struktur; Vision)
- Phänomene in sozialen Systemen als Bedeutung der Führungskräfte erkennen
- Prinzipien in sozialen Systemen
- Rangdynamisches Positionsmodell

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Reflexions- und Evaluationskompetenz der Führungsrolle im Veränderungsprozess
- Gestaltungskompetenz von Veränderungsprozessen (in der Rolle der Führungskraft)

Literatur:

Literatur wird aktuell, von den Modul-/Seminarverantwortlichen zur Verfügung gestellt

Leistungsnachweise:

Portfolio, nach Vorgabe der Modul-/Seminarverantwortlichen

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Schulrechtliche Grundlagen	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	1
Veränderungsprozesse gestalten	SE	1.00	K		F		11.25	26.25	1.50	1
Datenschutz	SE	0.50	K		F		5.63	19.38	1.00	2
Schul- und Verwaltungsmanagement und BWL	SE	1.00	K		F		11.25	26.25	1.50	2

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehreveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 3 - Personalführung und Personalentwicklung

Kurzzeichen: M3

Studienjahr: 1 und 2

Semester: 2-3

Modulart:

Pflichtmodul

Basismodul

X Wahlpflichtmodul

X Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ECTS-AP: 5, 2 Semester, 1x/Lehrgang

Inhalte:

- Managementprozess (Funktionen, Aufgaben, Rollen)
- Personalauswahl in der Schule, Employer-branding
- Personalbeurteilung und -entwicklung in der Schule
- Mitarbeitergespräche/ Wertschätzendes Führen (daraus Entwicklung von Prozessen)
- Unterschiedliche Kommunikationsformate und –anlässe
 - Lösungsorientierte Führungskommunikation
 - Interventionen und Support für MitarbeiterInnen durch Präsenz der Leitung ermöglichen und planen
- Intervention und Supervision als Möglichkeiten zur Reflexion von schwierigen Führungssituationen
- Verhalten in der eigenen Organisation Schule reflektieren (System, Rollen, Motivation, Leistungsbereitschaft, Anspruchsniveau, Macht, ...)
- Reflexion des eigenen Führungsverhaltens, &-rolle
- Wertschätzende Kommunikation
- Lösungsorientierte Gesprächsführung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Vergrößerung des Handlungsspielraumes durch lösungsorientierte Kommunikation
- Konflikte und Schwierigkeiten als Chance für persönliche und organisationale Weiterentwicklung erkennen
- Transparente Kommunikation als Basis für Bildung und Pfleger vertrauensvoller Beziehungen erkennen
- Tragfähige Bündnisse gestalten – mit Eltern/Lehrkräften/außerschulischen Partnerinstitutionen
- Zusammenarbeit stärken – Schule gemeinsam gestalten
- Reflexions- und Gestaltungskompetenz von (schwierigen) Führungsaufgaben
- Kommunikationskompetenz

Literatur:

Literatur wird aktuell, von den Modul-/Seminarverantwortlichen zur Verfügung gestellt

Leistungsnachweise:

Portfolio, nach Vorgabe der Modul-/Seminarverantwortlichen

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Herausfordernde Führungssituationen	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	2
Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung von Compliance	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	2
Dienstrechtliche Grundlagen	VU	0.50	K		F		5.63	19.38	1.00	3
Personalmanagement und -führung	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	3

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 4 - Schulqualität

Kurzzeichen: M4 Studienjahr: 2 Semester: 3

Modulart:

Pflichtmodul

Basismodul

X Wahlpflichtmodul

X Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ECTS-AP: 5, 1 Semester, 1x/Lehrgang

Inhalte:

- Schulqualität als Ausgangspunkt von Schulentwicklung
- Praxisbezug (Entwicklungsplan als Basis gelebter Praxis)
- Verändern – Bewahren
- Partizipation – Verantwortung
- Struktur und Strategie
- Einbezug von Modul 1-3 (Umsetzung von Schulqualität als Führungsaufgabe: Partizipation; Personalentwicklung,...)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Schulqualität als Basis von nachhaltiger Schulentwicklung erkennen und im Entwicklungsplan sichtbar machen können

Literatur:

Literatur wird aktuell, von den Modul-/Seminarverantwortlichen zur Verfügung gestellt

Leistungsnachweise:

Portfolio, nach Vorgabe der Modul-/Seminarverantwortlichen

Sprache:

deutsch

Durchführende Institutionen:

Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Bedeutsamkeit von Schulqualität für nachhaltige Schulentwicklung	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	3
Begriffbestimmung	SE	1.00	K		F		11.25	13.75	1.00	3
Evaluierung	SE	1.00	K		F		11.25	38.75	2.00	3

Abkürzungen: (B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

12. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang schließt mit einem Zeugnis über 20 ECTS-Anrechnungspunkte ab.

13. Satzung

Link:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf

14. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Schulmanagement (Vorqualifikation)“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungsbeurteilungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin/Der Themensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Die Zertifikatsverleihung erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.